



**Leistungskonzept für die Außenstelle JVA
– für die Bildungsgänge nach APO-BK, Anlagen A1, A2 und B1 –**

überarbeitete Version, gültig ab Schuljahr 2025/26

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	2
2	Schriftliche Arbeiten.....	3
3	Sonstige Leitungen	4
4	Notenfindung	5
5	Umgang mit Fehlzeiten	6
6	Umgang mit Täuschungsversuchen.....	7
6.1	Angaben zu Quellen:	8
7	Anlagen	9

Anlagen

Anlage 1:	Notenschlüssel	10
Anlage 2:	Notendefinition „Sonstige Leistungen“	12

Leistungskonzept für die Außenstelle JVA **– für die Bildungsgänge nach APO-BK, Anlagen A1, A2 und B1 –**

1 Vorwort

Dieses Leistungskonzept ist gültig für folgende Bildungsgänge in der Außenstelle JVA:

- Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung nach dem BBiG oder HwO, A1 (BS)
- Ausbildungsvorbereitung, A2 (AV)
- Berufsfachschule, B1 (BFS1)

Gemeinsam ist diesen Bildungsgängen, dass sie berufliche Kenntnisse vermitteln, gezielt auf einen Beruf vorbereiten und zu einem nächsthöheren Schulabschluss führen können.

Das Leistungskonzept basiert auf den Ausführungen des Schulgesetzes (SchulG) des Landes Nordrhein-Westfalen, der allgemeinen Prüfungsordnung für Berufskollegs (APO-BK) und den Beschlüssen der entsprechenden Bildungsgangkonferenzen.

Ziel des Leistungskonzepts ist, eine Vereinheitlichung der Leistungskriterien und das Bereitstellen einer allgemeingültigen Information für Schüler, Eltern, Betreuer und Lehrkräfte. Die Leistungsüberprüfungen sollen Auskunft über den Stand des Lehr-/Lernprozesses geben und Grundlage einer weiteren Förderung bilden. Daneben ist es wichtig, den individuellen Bezug zu jeder Schülerin und zu jedem Schüler deutlich zu machen und ihnen ihre persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Unsere Schule erzieht ihre Schülerinnen und Schüler zu selbstständigen, kompetenten und verantwortungsbewussten Menschen. Für die Leistungsbewertung ergibt sich daraus die Forderung nach Transparenz. Eine zunehmende Selbstständigkeit im Lernprozess setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler wissen, was von ihnen bei einer Leistungsüberprüfung erwartet wird und welche Kriterien zur Bewertung herangezogen werden. Darüber sollten alle Lehrerinnen und Lehrer nach vorheriger Absprache ebenso Auskunft geben können wie über den derzeitigen Leistungsstand und die Möglichkeiten der Leistungsverbesserung der Schülerinnen und Schüler. Daher **informieren die** unterrichtenden **Lehrerinnen und Lehrer die Schülerinnen und Schüler** zu Beginn des Schuljahres über die konkreten Leistungskriterien ihrer Fächer, basierend auf diesem Leistungskonzept. Des Weiteren informieren die Lehrerinnen und Lehrer ihre Schülerinnen und Schüler am Ende jedes Quartals über den bisher erreichten Leistungsstand.

Der Notenschlüssel für die Leistungsbewertung ist in **Anlage 1** dargestellt.

**Leistungskonzept für die Außenstelle JVA
– für die Bildungsgänge nach APO-BK, Anlagen A1, A2 und B1 –**

2 Schriftliche Arbeiten

Kriterien der Bewertung von Klassenarbeiten

Schon bei der Aufgabenentwicklung für eine Klassenarbeit ist es wichtig, das Anspruchsniveau zu berücksichtigen. Dies muss nicht nur für Aufgabenformulierungen gelten, sondern insbesondere bei der Bewertung berücksichtigt werden. Die Punktzahl-Bereiche der einzelnen Aufgabenteile müssen so breit angelegt sein, dass auch innerhalb einer Notenspanne bereits differenziert beurteilt werden kann, um der Heterogenität der Lerngruppen gerecht werden zu können.

Planung von schriftlichen Arbeiten (Klassenarbeiten)

Klassenarbeiten bedürfen einer zielgerichteten Vorbereitung und Übung im Unterricht. Sie basieren auf den gemeinsam vereinbarten Lernsituationsbeschreibungen.

Die Termine für die Klassenarbeiten werden in der Regel von der jeweiligen Fachlehrerin bzw. dem jeweiligen Fachlehrer mindestens eine Woche vorher bekannt gegeben und ins Klassenbuch eingetragen.

Die Planung berücksichtigt die gleichmäßige Verteilung der Arbeiten auf das Halbjahr/Schuljahr und wird gegebenenfalls durch die Klassenleitung koordiniert. Die Klassenarbeiten sollten am Ende der einzelnen Unterrichtsvorhaben bzw. am jeweiligen Quartalsende liegen.

Mindestens einmal pro Quartal wird eine Leistungsnote erstellt und dokumentiert.

Kriterien zur Feststellung der schriftlichen Leistungen

- die sachliche Richtigkeit sowie die Differenzierung und Gründlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten
- die Nutzung zugelassener Hilfsmittel
- die Art der Darstellung und Gestaltung des Arbeitsergebnisses

Leistungskonzept für die Außenstelle JVA
– für die Bildungsgänge nach APO-BK, Anlagen A1, A2 und B1 –

3 Sonstige Leitungen

Im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ wird beurteilt, inwieweit die Schülerinnen und Schüler vor allem zu Beiträgen im Rahmen des Unterrichtsgeschehens fähig und bereit sind. Dabei spielen Qualität und Kontinuität der Beiträge eine Rolle. Für die Bewertung dieser Leistungen gelten prinzipiell dieselben Grundsätze des Anspruchsniveaus. Hinzu kommt, dass in Bezug auf die „Sonstige Mitarbeit“ für die Schülerinnen und Schüler transparent gemacht werden muss, wann sie sich in einer Lernsituation befinden, in der nicht bewertet wird, und wann es sich um eine Leistungssituation handelt.

**Leistungskonzept für die Außenstelle JVA
– für die Bildungsgänge nach APO-BK, Anlagen A1, A2 und B1 –**

4 Notenfindung

In den Fächern mit schriftlichen Arbeiten wird die Gesamtnote in der Regel zu gleichen Anteilen aus den Teilbereichen „schriftlichen Arbeiten“ und den „Sonstigen Leistungen“ gebildet. Wird keine schriftliche Arbeit geschrieben, sind die „Sonstigen Leistungen“ die Grundlage für eine Zeugnisnote.

In Bündelungsfächern wird die Zeugnisnote von den unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrern nach der Anzahl der erteilten Unterrichtsstunden gewichtet und daraus die Note des Faches gebildet. Da es sich bei der Leistungsbewertung um eine pädagogische Entscheidung handelt, dient das gewichtete Mittel nur zur Orientierung und ist nicht als abschließende Leistungsbewertung bindend. Pädagogisch begründete Abweichungen sind immer möglich. Fachspezifische Kriterien werden zwischen den jeweiligen Fachlehrkräften abgestimmt.

Berücksichtigung der sprachlichen Richtigkeit und Gewährung eines Nachteilsausgleichs

Es ist grundsätzlich möglich, bei der Erbringung eines Leistungsnachweises, der vornehmlich auf der Erstellung von Texten beruht, die sprachliche Gestaltung, sofern sie unzureichend ist und die Inhalte zum größten Teil nicht erfassbar sind, die Benotung abzuwerten.

Im Falle einer schweren Beeinträchtigung des Lesens und Rechtschreibens (diagnostizierte LRS) kann ein individuell gestalteter Nachteilsausgleich gewährt werden. Ein zeitweiliger Verzicht auf eine Leistungsbewertung der Sprachlichen Richtigkeit ist am Berufskolleg ausgeschlossen.

**Leistungskonzept für die Außenstelle JVA
– für die Bildungsgänge nach APO-BK, Anlagen A1, A2 und B1 –**

5 Umgang mit Fehlzeiten

Fehlzeiten sind grundsätzlich zu begründen. Die Gründe für Fehlzeiten werden den Lehrkräften durch das Justizpersonal mitgeteilt.

Wird in der Fehlzeit eine schriftliche Arbeit unentschuldigt versäumt, wird diese mit „ungenügend“ bewertet.

Wenn der/die Schüler*in die Klausur entschuldigt versäumt hat, erfolgt eine nachträgliche Leistungsüberprüfung durch den/die Fachlehrer*in, die nicht angekündigt sein muss. Durch unentschuldigte Fehlzeiten versäumte Leistungsüberprüfungen werden mit „ungenügend“ bewertet.

Bei Fehlzeiten verringert sich die Zeitspanne, in der sonstige Leistungen erbracht werden können. Auch bei entschuldigten Fehlzeiten führt dies zu eingeschränkten Chancen bei der Berücksichtigung der sonstigen Leistungen.

Versäumter Unterricht ist von den Schüler*innen eigenständig nachzuarbeiten.

Häufiges unentschuldigtes Fehlen wird von dem/der Klassenlehrer*in schriftlich angemahnt.

Entscheidungen zu Versäumnisanzeigen, einer möglichen Attestpflicht und zu Ordnungsmaßnahmen werden in Absprache mit der Schulleitung und dem Justizpersonal getroffen.

**Leistungskonzept für die Außenstelle JVA
– für die Bildungsgänge nach APO-BK, Anlagen A1, A2 und B1 –**

6 Umgang mit Täuschungsversuchen

Ein Täuschungsversuch bei Klassenarbeiten liegt vor, wenn Schülerinnen oder ein Schüler unerlaubte Hilfsmittel nutzen oder sich auf andere Weise einen unfairen Vorteil verschaffen, um die ihre Leistung zu verbessern. Dazu gehören beispielsweise:

- Spicken (z. B. Notizen auf Zetteln oder der Hand)
- Abschreiben von Mitschülern
- Unzulässige Kommunikation mit anderen während der Prüfung
- Verwendung nicht erlaubter Hilfsmittel (z. B. Taschenrechner, Bücher)
- Vortäuschung einer falschen Leistung (z. B. eine fremde Arbeit als eigene ausgeben)

Bei einem Täuschungsversuch

- werden die einzelnen Leistungen, auf die sich der Täuschungsversuch bezieht, für ungenügend erklärt.
- wird die gesamte Leistung für ungenügend erklärt, wenn es sich um einen umfangreichen Täuschungsversuch handelt.
- kann der Leistungsnachweis wiederholt werden, falls der Umfang der Täuschung nicht feststellbar ist.

Behindern Schülerinnen oder Schüler durch ihr Verhalten die Klassenarbeit so schwerwiegend, dass es nicht möglich ist, die Klassenarbeit ordnungsgemäß durchzuführen, werden diese von der weiteren Klassenarbeit ausgeschlossen. Die Klassenarbeit wird mit der Note ungenügend bewertet.

Die Ergebnisse von umfangreichen Hausarbeiten, Präsentationen, Lernaufgaben, Projektarbeiten und vergleichbare Leistungen (individuell oder in Gruppen erstellt) können ggf. durch ein nachfolgendes Fachgespräch begleitet werden.

Die Ergebnisse des Fachgesprächs können bei der Festlegung der Note für die Leistung ausschlaggebend sein.

Das Vortäuschen einer falschen Leistung liegt z.B. vor, falls notwendige Quellenangaben nicht gemacht werden.

**Leistungskonzept für die Außenstelle JVA
– für die Bildungsgänge nach APO-BK, Anlagen A1, A2 und B1 –**

6.1 Angaben zu Quellen:

Bücher:

Eine vollständige Quellenangabe muss folgende Elemente enthalten:

- Autor/Verfasser: Falls vorhanden, Name der Autorin oder des Autors bzw. der Institution.
- Titel: Titel des Artikels oder Buches
- Datum der Veröffentlichung
- Seite/n

Leistungskonzept für die Außenstelle JVA
– für die Bildungsgänge nach APO-BK, Anlagen A1, A2 und B1 –

7 Anlagen

Anlage 1: Notenschlüssel	10
Anlage 2: Notendefinition „Sonstige Leistungen“	12

Leistungskonzept für die Außenstelle JVA
– für die Bildungsgänge nach APO-BK, Anlagen A1, A2 und B1 –

Anlage 1: Notenschlüssel

Zur Leistungsbewertung der Bildungsgänge nach APO-BK Anlagen A1, A2 und B1 Folgender Notenschlüssel ist gültig:

Noten	Tendenzen		
	Prozent	Dezimal	Trend
sehr gut	100	1,0	1+
	96-99	1,1	1
	92-95	1,3	1-
gut	89-91	1,7	2+
	83-88	2,0	2
	81-82	2,3	2-
befriedigend	78-80	2,7	3+
	70-77	3,0	3
	67-69	3,3	3-
ausreichend	63-66	3,7	4+
	54-62	4,0	4
	50-53	4,3	4-
mangelhaft	46-49	4,7	5+
	34-45	5,0	5
	30-33	5,3	5-
ungenügend	0-29	6	6

Zur Ermittlung der Zeugnisnote wird die Weitergabe der Noten mit Tendenzen empfohlen.

Die Noten werden fortgeführt, sodass sich am Ende des Jahres eine Gesamtjahresnote aller erzielten Teilleistungen ergibt. Bei der Jahresendnote können Progressionen verstärkt berücksichtigt werden.

Leistungskonzept für die Außenstelle JVA
– für die Bildungsgänge nach APO-BK, Anlagen A1, A2 und B1 –

Zur Leistungsbewertung der Bildungsgänge nach APO-BK Anlage A2 – Sonderform mit Förderbedarf (nach Genehmigung durch die Bezirksregierung)

Folgender Notenschlüssel ist gültig:

Noten	Tendenzen		
	Prozent	Dezimal	Trend
sehr gut	100	1,0	1+
	93-99	1,1	1
	87-92	1,3	1-
gut	83-86	1,7	2+
	77-82	2,0	2
	73-76	2,3	2-
befriedigend	68-72	2,7	3+
	63-67	3,0	3
	59-62	3,3	3-
ausreichend	54-58	3,7	4+
	50-53	4,0	4
	45-49	4,3	4-
mangelhaft	37-44	4,7	5+
	30-36	5,0	5
	20-29	5,3	5-
ungenügend	0-19	6	6

Zur Ermittlung der Zeugnisnote wird die Weitergabe der Noten mit Tendenzen empfohlen.

Die Noten werden fortgeführt, sodass sich am Ende des Jahres eine Gesamtjahresnote aller erzielten Teilleistungen ergibt. Bei der Jahresendnote können Progressionen verstärkt berücksichtigt werden.

**Leistungskonzept für die Außenstelle JVA
– für die Bildungsgänge nach APO-BK, Anlagen A1, A2 und B1 –**

Anlage 2: Notendefinition „Sonstige Leistungen“

Mindestens zu einer Teilleistung im Bereich „Sonstige Leistungen“ können führen:

- Beteiligung am Unterricht
- Kurze schriftliche Übungen (*Tests: Die Aufgabenstellung darf über die Inhalte der vorhergegangenen Unterrichtsstunden nicht hinausgehen. Der zeitliche Umfang eines Tests beträgt maximal 30 Minuten*)
- Referate, Präsentationen
- schriftliche Ausarbeitungen, z.B. Berichte, Bearbeiten von Arbeitsblättern, Erstellen von Zeichnungen, Berichtsheft
- Vorbereitende Hausarbeiten
- Versuche, Versuchsprotokolle
- Vollständiges Arbeitsmaterial, Ordner
- Praktische Leistungen (Werkstatt)

Kriterien zur Feststellung der „Sonstigen Leistung“:

- Referate, Themenmappen, Präsentationen, mündliche Mitarbeit und „Mitarbeit im Unterricht“ werden anhand von Bewertungsschemata benotet. Diese enthalten den Schülerinnen und Schülern im Vorfeld bekannt gegebene Kriterien und Gewichtungen.
- In den Lernsituationsbeschreibungen finden sich Hinweise auf weitere verbindliche Sonstige Leistungen.
- Bei Gemeinschaftsarbeiten müssen die Leistungen den einzelnen Schülerinnen und Schülern zuzuordnen sein.
- Einmal pro Quartal wird eine Leistungsnote erstellt und dokumentiert.